

Amtsblatt für die Stadt Bernau bei Berlin



19. Jahrgang

Bernau bei Berlin, den 14. September 2009

Nr. 12/2009

Amtlicher Teil

Inhalt der öffentlichen Bekanntmachungen	Seite
Bekanntmachung zur Bundestags- und Landtagswahl	2
Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen im Zusammenhang mit der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Stadt Bernau bei Berlin am 1. November 2009	3
12. Sitzung des Hauptausschusses	5
10. Sitzung der 5. Stadtverordnetenversammlung	6

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung zur Bundestags- und Landtagswahl

1. Am **27. September 2009** finden gleichzeitig die **Wahlen zum 17. Deutschen Bundestag** sowie **5. Landtag Brandenburg** statt. Die Wahlen dauern von **8 bis 18 Uhr**.

2. Die Stadt Bernau bei Berlin ist für beide Wahlen in folgende 32 Wahlbezirke (WB) eingeteilt:

WB 1: Rathaus, Marktplatz 2; WB 2: 3. Grundschule, Jahnstraße 39; WB 3: Bibliothek, Breitscheidstraße 43 b; WB 4: AWO Altenpflegeheim Wohnen „Am Weinberg“, Weinbergstraße 9; WB 5: Grundschule an der Hasenheide, Schönfelder Weg 46; WB 6: Sachverständigenbüro Grybowski, Schwanebecker Chaussee; WB 7: Gaststätte Waldschänke, Börnicker Landweg 61; **WB 8: Firma Mettke (Eichwerder), Schenkendorffstraße 8**; WB 9: Ladenlokal Heim und Haus, Friedenstaler Platz 26; **WB 10: Kita „Friedenstaler Spatzen“, Baikalplatz 1**; WB 11: Astronomisches Zentrum e. V., Fliederstraße 27 b; WB 12: Seniorenzentrum „Regine Hildebrandt“, Alte Lohmühlenstraße 25/27; WB 13: Sporthalle „Am Wasserturm“, Oranienburger Straße 17; **WB 14: Meyer-Wittwer-Bau, Hannes-Meyer-Campus 1**; WB 15: Kreatives Freizeitzentrum, Sachtelebenstraße 24; WB 16: Sporthalle am Rollberg (Cafeteria), Hermann-Duncker-Straße 24; WB 17: Tobias-Seiler-Oberschule, Zepernick-er Chaussee 20; WB 18: Stadtteilzentrum Sprungbrett e. V., Pegasusstraße 8; WB 19: Ansgar Wohnstift, Breitscheidstraße 32; WB 20: Feuerwehrgerätehaus Birkholz, Birkholzer Dorfstraße; WB 21: Dreifeldsporthalle, Heinersdorfer Straße 52; WB 22: Treff der Volkssolidarität, Sonnenallee 2; WB 23: Seniorenresidenz Lindenhof, Offenbachstraße 150; **WB 24: Landhaus Ladeburg, Rüdritzer Straße 3**; WB 25: Kita „Die kleinen Strolche“, Bernauer Straße 7; WB 26: Kita „Melodie“, Neptuning 4; WB 27: Saal Friedenshöhe Lobetal, Bodelschwingstraße 10; **WB 28: Gemeindebüro Börnicke, Chausseestraße 3**; WB 29 und 30: Grundschule Schönow (Haus 3), Dorfstraße 37 b; WB 31: Gemeindezentrum (Saal), Schönerlinder Straße 25; WB 32: Gemeindezentrum (Bibliothek), Schönerlinder Straße 25.

Die fett markierten Wahllokale sind für Rollstuhlfahrer mit Hilfe einer **Rampe** zugänglich. Alle anderen Wahllokale sind barrierefrei. Für den Fall, dass **behinderte Menschen bzw. Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen** ihre Stimme in einem nicht barrierefreien, aber durch eine Rampe erreichbaren Wahllokal abgeben müssen, haben sie seit dem **2. September 2009** die Möglichkeit, bei der Stadt Bernau bei Berlin, Briefwahllokal, Bürgermeisterstraße 25, einen **Wahlschein** zu beantragen und mit diesem ein barrierefreies Wahllokal des Landkreises Barnim aufzusuchen oder durch **Briefwahl** an der Wahl teilzunehmen. Blinde und sehbehinderte Menschen können sich zur Kennzeichnung ihres Stimmzettels einer **Wahlschablone** bedienen. Die Wahlschablone wird unentgeltlich zur Verfügung gestellt und ist anzufordern beim: Blinden- und Sehbehinderten-Verband Brandenburg e. V., Heinrich-Zille-Straße 1–6, Haus 9, 03042 Cottbus, Telefon: (03 55) 72 93 975.

Am Wahltag selbst werden Wahlschablonen durch die **Wahlbehörde der Stadt Bernau bei Berlin** zur Verfügung gestellt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den wahlberechtigten Personen bis zum **30.08.2009** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigten Personen zu wählen haben.

3. Die Briefwahlvorstände für die Bundestagswahl treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um **15 Uhr** im Kreishaus Seelow, Puschkinplatz 12, 15306 Seelow, und die Briefwahlvorstände für die Landtagswahl am Wahltag um **16 Uhr** in der Kreisverwaltung Barnim, Paul-Wunderlich-Haus, Am Markt 1, 16225 Eberswalde, zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren **amtlichen Personalausweis oder Reisepass oder ein sonstiges gültiges Personaldokument mit Lichtbild** zur Wahl mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigungen sollen bei der Wahl abgegeben werden.

5. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält am Wahltag im betreffenden Wahllokal für jede Wahl, für die sie oder er wahlberechtigt ist, einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat für jede Wahl, für die sie oder er wahlberechtigt ist, eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel für die Bundestagswahl enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im **Bundestagswahlkreis (Erststimme)** in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der in diesem Wahlkreis zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennwortes und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach **Landeslisten (Zweitstimme)** in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung. Der Stimmzettel für die Landtagswahl enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

a) für die Wahl im **Landtagswahlkreis (Erststimme)** die für diesen Wahlkreis zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, des Berufes oder der Tätigkeit und der Anschrift der Bewerberin oder des Bewerbers sowie des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, oder der Bezeichnung „Einzelbewerberin“ oder „Einzelbewerber“ für Bewerber, die nicht für eine Partei, politische Vereinigung oder Listenvereinigung auftreten, und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Kreiswahlvorschlägen von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen,

b) für die Wahl nach **Landeslisten (Zweitstimme)** die zugelassenen Landeslisten unter Angabe des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, sowie die Vor- und Familiennamen der ersten fünf Bewerber und links von dem Namen der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Landeslisten von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen.

Die Wählerin oder der Wähler gibt bei der Bundestagswahl die **Erststimme** in der Weise ab, dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll, und die **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen

Amtlicher Teil

Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll; sowie bei der Landtagswahl die **Erststimme** in der Weise ab, dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll, und die **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Jeder Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokales oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die für die jeweilige Wahl vorgesehene Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von umstehenden Personen nicht erkannt werden kann.

In dem **WB 12**, Seniorenzentrum „Regine Hildebrandt“, Alte Lohmühlenstraße 25/27 wird für die Bundestags- und Landtagswahl am Wahltag eine **repräsentative Wahlstatistik** durchgeführt. Bei der repräsentativen Wahlstatistik werden gesonderte Stimmzettel verwendet. Bei der Durchführung der Statistik und der anschließenden Auswertung der Wahl ist eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen. Die für diese besondere Auswertung verwendeten Stimmzettel enthalten lediglich einen Aufdruck nach dem zwischen den Geschlechtern und zwischen den jeweiligen fünf Altersgruppen unterschieden werden kann. Wie bei jedem Stimmzettel sind keine personenbezogenen Daten wie Name, Anschrift oder Geburtsdatum enthalten. Zur Ermittlung der Wahlbeteiligung werden die Wahlberechtigten und die Wähler aus dem Wählerverzeichnis ausschließlich nach Geschlecht und den jeweiligen fünf Altersgruppen ausgewertet. Die Daten aus der repräsentativen Wahlstatistik werden von den Statistischen Landesämtern und vom Statistischen Bundesamt ausgewertet. Die Statistik gibt Aufschluss über das Wahlverhalten verschiedener Bevölkerungsgruppen, und zwar über Wahlbeteiligung und Stimmabgabe nach Alter, Geschlecht und Bundesländern.

6. Die Wahlhandlungen sowie die im Anschluss an die Wahlhandlungen erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

7. Wähler, die einen Wahlschein für die **Bundestagswahl** haben, können an dieser Wahl in dem Bundestagswahlkreis, in dem der jeweilige Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Bundestagswahlkreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wähler, die einen Wahlschein für die **Landtagswahl** haben, können an dieser Wahl in dem Landtagswahlkreis, in dem der jeweilige Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Landtagswahlkreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer bei der **Bundestagswahl** durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel für die Bundestagswahl, einen **blauen** amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen **roten** amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen **roten** Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im

verschlossenen **blauen** Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein für die Bundestagswahl so rechtzeitig der auf dem **roten** Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis **18 Uhr** einght. Der **rote** Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wer bei der **Landtagswahl** durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel für die Landtagswahl, einen **hellgrünen** amtlichen Wahlumschlag sowie einen **gelben** amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen **gelben** Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen **hellgrünen** Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein für die Landtagswahl so rechtzeitig der auf dem **gelben** Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis **18 Uhr** einght. Der **gelbe** Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Für die Bundestagswahl und für die Landtagswahl sind also jeweils gesonderte Wahlbriefe abzusenden oder bei der jeweils angegebenen Stelle abzugeben!

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht bei jeder Wahl nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

*Hubert Handke
Bürgermeister*

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen im Zusammenhang mit der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Stadt Bernau bei Berlin am 1. November 2009

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Stadt Bernau bei Berlin am 1. November 2009, in das von Amts wegen alle wahlberechtigten Personen eingetragen werden, die am 27. September 2009 (Stichtag) gemäß dem Brandenburgischen Meldegesetz mit Hauptwohnsitz in Bernau bei Berlin angemeldet sind, wird in der Zeit vom

5. bis 9. Oktober 2009

während der allgemeinen Sprechzeiten dienstags von 8.30 Uhr bis 12 und 13 bis 17.30 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12 und 13 bis 15.30 Uhr sowie freitags von 9 bis 12 Uhr im Einwohnermeldeamt der Stadt Bernau bei Berlin, Bürgermeisterstraße 25, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

2. Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 32 b Absatz 1 des Brandenburgischen

Amtlicher Teil

gischen Meldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

3. Der Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis kann gestellt werden von:

a) einer wahlberechtigten Person, deren Hauptwohnung außerhalb des Wahlgebietes liegt, wenn sie am Ort der Nebenwohnung einen ständigen Wohnsitz im Sinne des bürgerlichen Gesetzbuches hat. In diesem Fall hat sie das der Wahlbehörde in geeigneter Weise glaubhaft zu machen.

b) einer wahlberechtigten Person, die ohne eine Wohnung inne zu haben, sich im Wahlgebiet sonst gewöhnlich aufhält und dies in ihrem Antrag der Wahlbehörde gegenüber in geeigneter Weise glaubhaft macht

c) einer wahlberechtigten Unionsbürgerin/einem wahlberechtigten Unionsbürger, die/der nicht der Meldepflicht unterliegt.

Der Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis ist schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift **bis spätestens zum 17.10.2009** zu den allgemeinen Sprechzeiten bei der zuständigen Wahlbehörde, Rathaus, Marktplatz 2, zu stellen.

4. Anträge auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses können durch jede wahlberechtigte Person **bis zum 17.10.2009** bei der Stadt Bernau bei Berlin, Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die Einspruchsführerin/der Einspruchsführer die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

5. Wahlberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis spätestens 04.10.2009 eine Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die auf Antrag oder im Berichtigungsverfahren in das Wählerverzeichnis eingetragen werden, erhalten unverzüglich nach ihrer Eintragung eine Wahlbenachrichtigung. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

a) eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,

b) eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn

– sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antrags- oder Einspruchsfrist versäumt hat,

– ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einspruchsfrist entstanden ist oder

– ihr Recht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Wahlbehörde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Wahlscheine können **bis zum 30.10.2009, 18.00 Uhr**, schriftlich oder mündlich bei der Stadt Bernau bei Berlin, Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt, wenn der Antrag auch den Tag der Geburt enthält. Fernmündliche Anträge sind nicht zulässig.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Personen können aus den in § 23 Abs. 2 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung angegebenen Gründen den **Antrag noch bis zum Wahltag 15 Uhr** stellen. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann. Wer den Antrag für eine andere Person stellt,

muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Ein Wahlscheinantrag befindet sich auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte. Dieser muss ausgefüllt und in einem frankierten Umschlag an die Stadt Bernau bei Berlin, Wahlbehörde, Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin geschickt werden.

Auf der **Homepage der Stadt www.bernaubei-berlin.de** ist ein Menüpunkt „Bürgermeisterwahl“ mit allgemeinen Informationen zur Wahl eingerichtet. Ab dem 09.10.2009 besteht außerdem die Möglichkeit, einen **elektronischen Wahlscheinantrag** zu stellen. Dieser kann am Computer ausgefüllt und per Mail direkt an die Wahlbehörde übersandt werden.

Wichtiger datenschutzrechtlicher Hinweis!

Die Wahlbehörde der Stadt Bernau bei Berlin will mit diesem Angebot einen Service anbieten. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die angegebenen Daten im Internet/per E-Mail unverschlüsselt übermittelt werden. Dem Datenschutz wird insoweit keine Rechnung getragen.

7. Wahlscheininhaber/Wahlscheininhaberinnen können an der Wahl in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder durch Briefwahl teilnehmen.

8. Frühestens ab dem 09.10.2009 erhalten die Wahlberechtigten im Briefwahllokal, Bürgermeisterstraße 25, während der allgemeinen Sprechzeiten dienstags von 8.30 Uhr bis 12 und 13 bis 17.30 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12 und 13 bis 15.30 Uhr sowie freitags von 9 bis 12 Uhr auf **Antrag einen Wahlschein** (siehe Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte). Individuelle Terminvereinbarungen können telefonisch unter (0 33 38) 3 65-1 36 bzw. -1 37 getroffen werden. Der Antrag ist von der wahlberechtigten Person selbst oder durch eine bevollmächtigte Person zu stellen. Wer durch Briefwahl wählen will, gibt dies bei der Beantragung des Wahlscheines an und erhält dann die erforderlichen Unterlagen und Erläuterungen.

Bei der **Briefwahl** hat die Wählerin/der Wähler im verschlossenen Wahlbriefumschlag

a) ihren/seinen Wahlschein und

b) den Stimmzettel in einem verschlossenen Wahlumschlag so rechtzeitig zu übersenden, dass der Wahlbrief spätestens **am Wahltag bis 18 Uhr** im Rathaus, Marktplatz 2 eingeht. Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden. Die Wahlbriefe werden durch die Deutsche Post am Wahlsonntag **nicht** zugestellt. **Nähere Hinweise** darüber, wie die wählende Person die Briefwahl ausüben hat, sind auf einem **Merkblatt**, welches mit den **Briefwahlunterlagen** versendet wird, abgegeben.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 01.11.2009 um 16 Uhr im Rathaus, Marktplatz 2 und im Verwaltungsgebäude Bürgermeisterstraße 25 zusammen. In dem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass am Wahltag selbst nur bei **plötzlich** auftretender Erkrankung und **nur bis 15 Uhr** das Recht auf Ausstellung eines Wahlscheines besteht. Für alle anderen gibt es die Möglichkeit der Briefwahl. Auf die Notwendigkeit der rechtzeitigen Absendung der Briefwahlunterlagen wird hingewiesen.

9. Die Wahlbehörde ist gemäß § 92 Abs. 6 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes befugt, eine Datei von wahlberechtigten Personen anzulegen, welche für eine Tätigkeit in einem Wahlvorstand geeignet sind und zu einer solchen verpflichtet werden können. Zu diesem Zweck dürfen folgende Merkmale erhoben und gespeichert werden: Name, Vorname, Wohnort, Anschrift, Tag der Geburt, bisherige Mitwirkung in Wahlvorständen sowie die jeweils ausgeübte Funktion. Die wahlberechtigten Personen haben das Recht, der **Speicherung ihrer Daten** zu widersprechen.

*Hubert Handke
Bürgermeister*

Amtlicher Teil

12. Sitzung des Hauptausschusses

Zeit: Donnerstag, 17. September 2009, 17.30 Uhr

Ort: Bernau bei Berlin, Rathaus (Ratssaal), Marktplatz 2

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit

2. Bestellen einer Schriftführerin

3. Bestätigung der Tagesordnung

4. Protokoll der 11. Sitzung

5. Einwohnerfragestunde (Beginn 18 Uhr, unabhängig vom Stand der Beratung – max. 30 Minuten)

6. Anhörung des WAV „Panke-Finow“

7. Petition zur Basdorfer Straße

8. Petition zur Ortsumfahrungsstraße

9. Ausschussverweisungen

9.1 Freie Fraktion – Maßnahmen gegen Alkoholmissbrauch auf öffentlichen Plätzen

10. Fraktionsempfehlungen

10.1 SPD – Durchsetzung der Rechtsordnung in Bernau bei Berlin, Hier: illegaler Zigarettenverkauf

10.2 SPD – Gebührenbescheid für vorübergehendes Gaststättengewerbe entsprechend der Verordnung über die Verwaltungsgebühren im Land Brandenburg

10.3 SPD – Verbesserung der Ausstattung und Gestaltung des Ratssaales im Rathaus von Bernau

10.4 SPD – Förderung des Mittelstandes und des Gewerbes im Landkreis Barnim

11. Verwaltungsempfehlungen

11.1 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bernau bei Berlin

11.2 Satzung über die Angemessenheit der Aufwandsentschädigung und Höhe der Abführung von Vergütungen aus einer Tätigkeit als Vertreter oder Vertreterin der Stadt Bernau bei Berlin in wirtschaftlichen Unternehmen

11.3 Vergütungsregelung aus einer Tätigkeit als Vertreter der Stadt Bernau bei Berlin in wirtschaftlichen Unternehmen

11.4 Stadtordnung über das Verbot des Alkoholenusses auf Kinderspielplätzen und in Parks der Stadt Bernau bei Berlin (StadtO)

11.5 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen der Stadt Bernau bei Berlin 2010

11.6 Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Bernau bei Berlin (OVöSO)

11.7 Status „Große kreisangehörige Stadt“

12. Informationen und Anfragen

12.1 Beschlusserfüllung Freie Fraktion: Solarstadt Bernau Nr. 5-141/2009

12.2 Sonstige Informationen und Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

13. Protokoll der 11. Sitzung

14. Gesellschafterangelegenheiten

14.1 Jahresabschluss GGAB 2007

15. Verwaltungsempfehlungen

15.1 Vergabe von Bauleistungen nach VOB – Bauvorhaben Bahnhofspatz, 1. BA, Los 1: Straßen- und Kanalbauarbeiten, Los 2: Haltestellenüberdachung, Los 3: Straßenbeleuchtung, Los 4: Sanierung OdF-Denkmal

15.2 Grundstücksvergabe in Birkholz

15.3 Verlängerung der Gültigkeit von SVV-Beschluss Nr. 4-834/2007

15.4 Vergabe von Bauleistungen nach VOB – Zepernickler Landstraße, Straßenbau, Regenentwässerung und Begleitgrün

15.5 Vergabe von Bauleistungen nach VOB – Zepernickler Landstraße, Straßenbeleuchtung

15.6 Vergabe von Bauleistungen nach VOB – Neubau Regenwasserkanal und Sandfang OT Ladeburg

15.7 Vergabe von Bauleistungen nach VOB – Bauvorhaben Neubau Kita Schönower, Fliesenlegerarbeiten, Elektorarbeiten, Außenanlagen

15.8 Erbbaurechtsvertrag Brandenburg Klinik Bernau-Waldfrieden GmbH BKB & Co. KG

15.9 Absichtserklärung zwischen der Sparkasse Barnim und der Stadt Bernau bei Berlin

15.10 Interessenbekundung zum SportForum Bernau

16. Informationen und Anfragen

16.1 Gesellschafterangelegenheiten

16.2 Sonstige Informationen und Anfragen

*Hubert Handke
Bürgermeister*

Amtlicher Teil

10. Sitzung der 5. Stadtverordnetenversammlung

Zeit: Donnerstag, 24. September 2009, Beginn: 16 Uhr

Ort: Bernau bei Berlin, Hussitenstraße 1, Stadthalle Bernau

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
2. Bestellen einer Schriftführerin
3. Protokoll der 9. Sitzung
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Fraktionsmitteilungen / Mitteilungen der Vorsitzenden

5.1 Ausschuss- und Aufsichtsratsbesetzungen

6. Informationen der Verwaltung

- 6.1 Mitteilungen des Bürgermeisters einschließlich Beantwortung der Stadtverordnetenfragen * Pause * Diskussion
- 6.2 Beschlusserfüllung Freie Fraktion: Solarstadt Bernau Nr. 5-141/2009
- 6.3 Wirtschaftsförderkonzept 2009/Beschluss-Nr. 5-145/2009, Information zur Erarbeitung eines Maßnahmeplanes

7. Ausschussempfehlung

7.1 Freie Fraktion – Maßnahmen gegen Alkoholmissbrauch auf öffentlichen Plätzen

8. Verwaltungsempfehlungen

- 8.1 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bernau bei Berlin
- 8.2 Satzung über die Angemessenheit der Aufwandsentschädigung und Höhe der Abführung von Vergütungen aus einer Tätigkeit als Vertreter oder Vertreterin der Stadt Bernau bei Berlin in wirtschaftlichen Unternehmen
- 8.3 Kostenfreie Bereitstellung von Milch und Erlass des Elternanteils an Lehrmitteln
- 8.4 2. Nachtragshaushaltssatzung 2009 und Investitionsprogramm 2010 bis 2012 der Stadt Bernau bei Berlin
- 8.5 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen der Stadt Bernau bei Berlin 2010
- 8.6 Weiterbeschäftigung von Auszubildenden (Ergänzung zum SVV-Beschluss Nr. 659-2.47/98 vom 30.04.1998 in Verbindung mit der Ergänzung zum Beschluss vom 24.09.2003, Beschlussnummer 3-517/2003)
- 8.7 Textbebauungsplan „Karl-Liebnecht-Straße“ der Stadt Bernau bei Berlin
- 8.8 Beschluss zur Offenlage des Bebauungsplanentwurfes „Gewerbegebiet Schönfelder Weg“ in Bernau bei Berlin in der Fassung vom August 2009
- 8.9 Richtlinie zur Finanzierung von Kindertagesstätten in freier Trägerschaft in der Stadt Bernau bei Berlin (Kita-Finanzierungsrichtlinie – KitaFR)
- 8.10 Status „Große kreisangehörige Stadt“

9. Fraktionsempfehlungen

9.1 SPD – Durchsetzung der Rechtsordnung in Bernau bei Berlin, Hier: illegaler Zigarettenverkauf

9.2 SPD – Gebührenbescheid für vorübergehendes Gaststätten-gewerbe entsprechend der Verordnung über die Verwaltungsgebühren im Land Brandenburg

9.3 SPD – Verbesserung der Ausstattung und Gestaltung des Ratssaales im Rathaus von Bernau

9.4 SPD – Förderung des Mittelstandes und des Gewerbes im Landkreis Barnim

9.5 SPD – Erste Schritte zur Umsetzung des Konzeptes „Stadtmarketing Bernau bei Berlin“

9.6 DIE LINKE – Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit zu Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche in der Stadt Bernau bei Berlin

9.7 DIE LINKE – Haltestellen Schönow

9.8 Unabhängige Fraktion – Infotafel Birkenhöhe

II. Einwohnerfragestunde (Beginn 19 Uhr, unabhängig vom Stand der Beratung)

III. Nichtöffentlicher Teil

10. Protokoll 9. Sitzung

11. Mitteilungen des Bürgermeisters einschließlich Beantwortung der Stadtverordnetenfragen/Aussprache zu den Mitteilungen

*Hubert Handke
Bürgermeister*

(Ende des amtlichen Teils)

Nichtamtlicher Teil

Auf ein Wort ...

Liebe Bernauerinnen und Bernauer,

pünktlich zu Schuljahresbeginn konnten wir den Neubau für die Tobias-Seiler-Oberschule und die Grundschule am Blumenhag übergeben. Damit haben sich die Lernbedingungen für mehr als 800 Schüler spürbar verbessert. Den Oberschülern stehen moderne Fachkabinette und den Grundschulern helle, in freundlichen Farben gestaltete Klassenzimmer zur Verfügung. Mehr als 5 Millionen Euro hat die Stadt in den Neubau investiert. Weitere 2,8 Millionen Euro brauchen wir, um den Grundschul-Altbaus zu sanieren. Dies soll bis zu Beginn des nächsten Schuljahres über die Bühne gegangen sein. Bis dahin müssen Schüler und Lehrer allerdings leider noch mit Baulärm und Einschränkungen leben. Dafür kann ich nur um Verständnis bitten. Bis Anfang Oktober soll der Mehrzweckbereich im Erdgeschoss des Neubaus - die sogenannte Rotunde mit Speisesaal, Küche und Sanitärtrakt - fertiggestellt sein. Ebenso die Außenanlagen. Da, wo jetzt noch Erde zu sehen ist, wird in Zukunft Grün leuchten.

Apropos Grün. Wie Sie bestimmt der Presse entnommen haben, hat Bernau auf Anhieb erfolgreich im Wettbewerb „Unsere Stadt blüht auf“ abgeschnitten. Die Vertreter unserer Stadt sind mit einer Silbermedaille von der Preisverleihung in Mainz zurückgekehrt. In der Laudatio hieß es: „Die Wallanlagen wurden geschickt als Keimzelle des städtischen Grünsystems genutzt. Sie wurden mit dem innerstädtischen Grün vernetzt, mit Parkanlagen umgeben und mit dem Alten Friedhof verbunden. Diese Vorgehensweise beweist eindrucksvoll den hohen Stellenwert des Stadtgrüns in der Bevölkerung. Die Wallanlagen mit den Stadtparks und der Stadtmauer stellen ein Ensemble von überregionalem Wert dar und belegen, dass Kultur und Grün in Bernau eine Einheit bilden.“

Die Silbermedaille geht an uns alle. Herzlich bedanken möchte ich mich bei den vielen Bernauerinnen und Bernauern, die sich in den Wettbewerb eingebracht haben. Die Bewertung in Mainz ist ein Qualitätssiegel für das Grün in der Stadt. Unsere Wallanlagen sind heute eine Art Klimaanlage für Bernau. Dadurch, dass unsere Vorfahren sie nicht zu Bauland gemacht haben, konnten wir sie als grüne Lunge erhalten und nutzen.

Großes Lob für die Kultur in unserer Stadt gab es kürzlich anlässlich einer Uraufführung in der Sankt-Georgen-Kapelle. Dabei stellte der in Vancouver lebende Komponist Chan Ka Nin bewundernd fest, dass Bernau voller Kultur stecke.

Wie recht er damit hat, zeigt nicht zuletzt das Festival Alter Musik, das vom 17. bis 20. September in unserer altherwürdigen Sankt-Marien-Kirche stattfindet. Wir holen Händel nach Bernau. Welch gute Idee! Bestimmt wird die Aufführung des „Messias“ zu einem ganz besonderen musikalischen Erlebnis. Die beste Art, jemanden zu ehren, ist sein Werk lebendig zu halten. Und immerhin war Händel in der Zeit des Barock einer der größten Hit-Schreiber. Ob man die Hits der heutigen Musik-Großen auch in 250 Jahren noch hören möchte?

Meine Anerkennung gilt wieder dem Förderverein St. Marien Bernau, der das Musikereignis ehrenamtlich organisiert. Nur die Vereinsmitglieder wissen, wie viel Kraft und Zeit das kostet. Wir können die Konzerte genießen, die sie für uns veranstalten. Herzlichen Dank dafür! Mit ihrem Konzertbesuch bestätigen alljährlich viele Musikfreunde, dass sich ehrenamtliches Engagement für Kunst, Kultur und für die Erhaltung historischer Bauwerke lohnt.

Das Festival und das herrliche Gebäude leben in einer glücklichen Symbiose miteinander. Die Sankt-Marien-Kirche mit ihrer beeindruckenden Akustik bietet einen angemessenen Rah-



Sabine Reinicke und Othmar Nickel von der Tobias-Seiler-Oberschule (von links) sowie Angelika Komnick von der Grundschule haben die Riesen-Schlüssel für den Neubau an der Zeperner Chaussee in Empfang genommen

men für feierliche Musik aus vergangenen Jahrhunderten. Lassen Sie sich diese musikalischen Kostbarkeiten nicht entgehen! Näheres zum Programm finden Sie auf Seite 11, Karten erhalten Sie im Vorverkauf im Fremdenverkehrsamt oder an der Abendkasse.

Eine Woche später, konkret am Sonntag, dem 27. September, haben Sie das Recht, die Zusammensetzung von Bundes- und Landtag mit zu bestimmen. Ich lege Ihnen dringend ans Herz, diese Möglichkeit auch zu nutzen. Tragen Sie mit Ihrer Wahlteilnahme dazu bei, dass Demokratie, Weltoffenheit und die Achtung der Würde eines jeden Menschen das Zusammenleben in unserem Land weiter prägen.

**Ihr Bürgermeister
Hubert Handke**

27. September: Kunst- und Handwerkermarkt im Külzpark

Zum letzten Kunst- und Handwerkermarkt in diesem Jahr lädt das Bernauer Fremdenverkehrsamt für den 27. September in den Külzpark am Steintor ein. Mehr als 40 Künstler, Handwerker und Händler bieten an diesem Sonntag von 10 bis 17 Uhr Schmuck, Bücher, Honig, Keramik, Holzwaren, Drechsel- und Laubsägearbeiten, Trocken- und Seidenblumengestecke, handgefertigte Taschen und Seifen, Grafiken, Bilder und vieles mehr vor historischer Kulisse an.

Von 11 bis 12 Uhr singt der Liedermacher Wilfried Mengs für die jüngsten Marktbesucher. Am Stand von Michael Krämer haben Kinder darüber hinaus die Möglichkeit, Holz- und Specksteine selbst zu bearbeiten, und am Stand von Juwel e. V. können sie Keramik bemalen. Um 13 Uhr beginnt am Stand des Fremdenverkehrsamtes eine kostenfreie Stadtführung.

Für weitere Unterhaltung sorgt Wilfried Mengs von 14 bis 15 Uhr mit Country-Musik. Ab 15 Uhr gibt es Märchen aus der Kiste mit der Mittelaltergruppe Trivium.

Das Heimatmuseum im Steintor und das Museum im Henkerhaus sind von 10 bis 13 und von 14 bis 17 Uhr geöffnet, das Wolf-Kahlen-Museum am Pulverturm öffnet seine Pforten von 15 bis 18 Uhr. Die Sankt-Marien-Kirche kann von 14 bis 16 Uhr besichtigt werden.

Parallel zum Kunstmarkt findet auf dem Platz vorm Steintor wieder ein Trödelmarkt statt, organisiert vom Restaurant Casa de la Plaza. Angeboten werden dort ausschließlich Trödelwaren und alter Hausrat. Anmeldungen für den Trödelmarkt werden unter Tel. (0 33 38) 75 72 49 entgegengenommen.

Nichtamtlicher Teil

Beschlüsse der 11. Sitzung des Hauptausschusses am 20. August 2009

Jahresabschluss für 2008 der GeWoBau mbH Bernau

Der Hauptausschuss schließt sich der Empfehlung des Aufsichtsrates der GeWoBau mbH an und empfiehlt der Gesellschafterversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Jahresabschluss 2008

1. Feststellung der Bilanz zum 31.12.2008 mit einer Bilanzsumme von 3.549.881,91 €, ausgewiesen mit Jahresabschluss der Steuerberatungsgesellschaft Freund & Partner GmbH, Niederlassung Bernau vom 18.03.2009.

2. Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2008.

3. Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2008.

Beschlusnummer: 5-167/2009

Gewinnverwendung für 2008 der GeWoBau mbH Bernau

Der Hauptausschuss schließt sich der Empfehlung des Aufsichtsrates an und empfiehlt der Gesellschafterversammlung nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der festgestellte Bilanzgewinn des Jahres 2008 in Höhe von 722.879,54 € wird wie folgt verwendet:

auszuschüttende Eigenkapitalverzinsung 4 %	5.320,00 €
Vortrag auf neue Rechnung	717.559,54 €

Die Ausschüttung soll zum 01.10.2009 erfolgen.

Beschlusnummer: 5-168/2009

Beschlüsse des Aufsichtsrates der GGAB

Der Beschluss des Aufsichtsrates Nr.: Beschluss 147-13.-IV/09 wird aufgehoben. ...

Beschlusnummer: 5-169/2009

Beschluss des Aufsichtsrates der GGAB

Im Hinblick auf den Beschluss des Aufsichtsrates Nr.: 148-14.-IV/2009 vom 13.08.2009 wird der Aufsichtsrat ersucht ... die Bestellung zweier Prokuren nur vorübergehend aufrecht zu erhalten ...

Beschlusnummer: 5-170/2009

Vergabe von Bauleistungen nach VOB: Bauvorhaben Neubau Kita Schönow

Ausbaugewerke

Der Hauptausschuss empfiehlt die Auftragsvergabe für den Kita-Neubau Schönow, Heidestraße 17, 16321 Bernau bei Berlin, OT Schönow, wie folgt:

Der Zuschlag für Los 306 – Estricharbeiten ist der Firma Johanns & Landrath GmbH aus 17192 Waren (Müritz) ... zu erteilen.

Der Zuschlag für Los 309 – Trockenbauarbeiten ist der Firma Spezialbau Kulawik GmbH aus 15370 Petershagen ... zu erteilen.

Der Zuschlag für Los 310 – Tischlerarbeiten ist der Firma Fenster-Schröder aus 19063 Schwerin-Mueß ... zu erteilen.

Der Zuschlag für Los 311 – Bodenbelagsarbeiten ist der Firma: Müritzer Bodenausstattung aus 17192 Waren (Müritz) ... zu erteilen.

Der Zuschlag für Los 312 – Malerarbeiten ist der Firma Malermeister Frank Lopp aus 03249 Pießig ... zu erteilen.

Der Zuschlag für Los 313 – Schlosserarbeiten ist der Firma Metallbau Olaf Schwarz GmbH aus 17194 Vielist ... zu erteilen.

Der Zuschlag für Los 401 – Heizung/Sanitär ist der Firma Fa. K. Koschke aus 15890 Eisenhüttenstadt ... zu erteilen.

Der Zuschlag für Los 402 – Elektroinstallation ist der Firma FELIKA Elektro Service aus 19395 Plau am See ... zu erteilen.

Der Zuschlag für Los 404 – raumlufttechnische Anlagen ist der Firma K. Koschke aus 15890 Eisenhüttenstadt ... zu erteilen.

Zuschlag für Los 405 – küchentechnische Ausrüstung ist der Firma HKU Großküchentechnik GmbH aus 39240 Lödderitz ... zu erteilen.

Beschlusnummer: 5-171/2009

Vergabe von Bauleistungen nach VOB: Bauvorhaben Wohnumfeldgestaltung Kantorhaus Straßenbau sowie Regen- und Schmutzentwässerung

Der Hauptausschuss befürwortet die Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Wohnumfeldgestaltung Kantorhaus an die Firma Tief-, Hoch- und Naturbau GmbH, Templin ...

Beschlusnummer: 5-172/2009

Helfer für Wahlen im September und November gesucht

Für die Besetzung der Wahlvorstände zur Bundestags- und Landtagswahl am **27. September** sowie zur Bürgermeisterwahl am 1. November werden noch ehrenamtliche Helfer gesucht. Wer als Wahlhelferin oder Wahlhelfer tätig sein möchte, kann sich bis zum **20. September** bei der Stadt Bernau bei Berlin, Marktplatz 2, Frau Siedentopf, Tel. 3 65-1 23 melden.

Verbrennen von pflanzlichen Abfällen ist verboten

Der Betrieb offener Feuerstellen, unter anderem Lagerfeuer, Gartenkamine, Feuerschalen und -körbe, unterliegt der Bestimmung des § 7 Landesimmissionsschutzgesetz (LImSchG) in der Fassung vom 22. Juli 1999 (GVBl. I S. 386). Diese untersagt das Verbrennen von Stoffen im Freien, soweit die Nachbarschaft oder die Allgemeinheit hierdurch gefährdet oder belästigt werden können. Bei der gelegentlichen Unterhaltung eines Feuers unter ständiger Aufsicht, für das ausschließlich lufttrockenes, naturbelassenes, stückiges Holz einschließlich anhaftender Rinde genutzt wird und die Größe des Feuerhaufens die Maße im Durchmesser und in der Höhe von einem Meter nicht übersteigt, kann eine Gefährdung oder Belästigung in der Regel ausgeschlossen werden, sofern ein ausreichender Abstand der Feuerstelle zu den nächstgelegenen Gebäuden eingehalten wird.

Vorgenannte Rahmenbedingungen schließen jedoch nicht in jedem Falle eine Gefährdung oder Belästigung der Nachbarschaft aus. Insbesondere in Wohnsiedlungen und Kleingartenanlagen ist eine Belästigung trotz der Einhaltung dieser Rahmenbedingungen kaum ausgeschlossen, so dass hier regelmäßig das Verbot nach § 7 Landesimmissionsschutzgesetz wirkt.

Eine Genehmigungsfreiheit gilt nicht, soweit das Verbrennen von Abfällen im Abfallgesetz oder in den auf Grund des Abfallgesetzes erlassenen Rechtsverordnungen geregelt ist. § 4 Absatz 1 der Verordnung über die Entsorgung von kompostierbaren und pflanzlichen Abfällen außerhalb von zugelassenen Abfallentsorgungsanlagen (Abfallkompost- und Verbrennungsverordnung – AbfKompVbrV) vom 29. September 1994 (GVBl. II S. 896) verbietet die Beseitigung pflanzlicher Abfälle aus privaten Haushaltungen und Gärten durch Verbrennen ohne Ausnahme. Damit wird auch das Verbrennen von abgestorbenen Pflanzenresten und sonstigen Gartenabfällen für unzulässig erklärt.

Sogenannte Brauchtumsfeuer (unter anderem Osterfeuer) unterliegen ebenfalls vorgenannten Bestimmungen und genießen keine rechtliche Privilegierung. Zuwiderhandlung gegen vorgenannte Bestimmungen ist geeignet, den Tatbestand einer mit Geldbuße bedrohten Ordnungswidrigkeit zu erfüllen.

Nichtamtlicher Teil

Ankündigung von Ausschreibungen

Instandsetzung von Waldwegen

1. Auftraggeber: Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Wirtschaftsamt (Herr Hellwig), Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 3 65-3 72

2. Art der Leistung: Grundhafte Instandsetzung und Befestigung eines unbefestigten Forstweges durch Profilierung sowie Einbau einer Tragschicht einschließlich Ausbau von Kreuzungen und Realisierung von Wasserabläufen, Anlegen von Mulden, Ausbaubreite ca. 4 m, Länge ca. 2000 m

3. Unterlagen: Die Verdingungsunterlagen können **ab 21.09.2009** schriftlich gegen Entrichtung einer Gebühr in Höhe von 10,00 € beim Ingenieurbüro BRG Bauregie GmbH Bernau, Karl-Marx-Straße 23, Tel. (0 33 38) 6 05 50, Fax (0 33 38) 29 02 abgefordert werden (Konto-Nr. 4 950 577 500, BLZ 160 800 00, Zahlungsgrund: Waldwegebau).

Ausleih- und Rückgabetheke

1. Auftraggeber: Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Jugend- und Kulturamt, Stadtbibliothek Bernau, Breitscheidstraße 43 b, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 76 35 20, Fax (0 33 38) 76 35 21

2. Leistungen: Neue Ausleih- und Rückgabetheke

3. Unterlagen: Die Verdingungsunterlagen können **bis zum 05.10.2009** bei o. g. Stelle schriftlich angefordert werden. Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen: 5,00 Euro. Erstattung: nein, Zahlungsweise: Banküberweisung/Einzahlungsbeleg, Empfänger: Stadt Bernau bei Berlin, Konto-Nr.: 3 409 505 015, BLZ: 170 520 00, cod. Zahlungsgrund 35200.10010, Geldinstitut: Sparkasse Barnim.

Abbruch von vier Kleinhäusern

1. Auftraggeber: Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Bauamt (Herr Möbus), Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 3 65-3 55, Fax (0 33 38) 3 65-1 05

2. Bauvorhaben: Abbruch von vier Kleinhäusern (Abbrucharbeiten, Entsorgung), Planierarbeiten (Erdarbeiten) in 16321 Bernau bei Berlin

3. Unterlagen: Die Verdingungsunterlagen können **ab 28. September 2009** gegen Entrichtung einer Schutzgebühr bei der BRG Bauregie GmbH Bernau, Karl-Marx-Straße 23, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 6 05 50, Fax (0 33 38) 29 02 abgefordert werden.

Auswechseln einer Fensterkonstruktion/ Metallbauarbeiten

1. Auftraggeber: Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Schulverwaltungsamt, Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 3 65-2 86, Fax (0 33 38) 3 65-2 89

2. Leistung: Auswechseln einer Fensterkonstruktion/Metallbauarbeiten im Treppenhaus einer Schule

3. Unterlagen: Die Verdingungsunterlagen können **ab 14.09.2009** unter der folgenden Adresse gegen Entrichtung einer Schutzgebühr von 15,- € angefordert werden: Ingenieurbüro Schulz, Am Fliederbusch 6, 16321 Bernau bei Berlin, OT Ladeburg, Tel. (0 33 38) 3 84 16, Fax (0 33 38) 75 58 55 (Konto-Nr. 3 909 563 715, BLZ 170 520 00 bei der Sparkasse Barnim, ZG FE Oberschule am Rollberg).

Sitzungen der Ortsbeiräte und der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung

Im Oktober finden im Rathaus voraussichtlich folgende Ausschuss-Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung statt: 22.10., 17 Uhr – Wirtschaftsausschuss, 26.10., 17 Uhr – Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur, Soziales und Sport; 27.10., 17 Uhr – Finanzausschuss; 28.10., 17 Uhr – Stadtentwicklungsausschuss und 29.10., 17.30 Uhr – Hauptausschuss.

Der Ortsbeirat Börnicke tagt voraussichtlich am 21. Oktober im Gemeindehaus an der Chausseestraße 3, der Ortsbeirat Ladeburg hat seine Sitzung ebenfalls für den 21. Oktober anberaumt. Ort: Landhaus Ladeburg, Rüdritzer Straße. Der Ortsbeirat Lobetal tagt am 20. Oktober im Touristentreff, An der Schmiede 2 und der Ortsbeirat Schönow am gleichen Tag im Gemeindehaus, Schönerlinder Straße 25. Beginn: jeweils 19 Uhr.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich zu den Sitzungen eingeladen. In jeder Sitzung gibt es eine Einwohnerfragestunde. Die konkreten Termine und Tagesordnungen sind den Aushängen in den Schaukästen am und im Rathaus oder dem Internet (www.bernau-bei-berlin.de) zu entnehmen.

Geplante Bauvorhaben in Bernau bei Berlin

Für folgende Bauvorhaben hat die Stadt Bernau bei Berlin im August das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

- Neubau von Einfamilienhäusern an der Friedrich-Rückert-Straße, der Eschenstraße, Friedenstraße, Ahornstraße, an der Otto-Paetzold-Straße (zwei Häuser), der Alten Lanker Straße und am Rutenfeldring
- Neubau eines Zweifamilienhauses an der Schmetzdorfer Straße und eines Bürogebäudes an der Johann-Friedrich-A.-Borsig-Straße
- Neubau von Garagen an der Jahnstraße, von zwei Doppelgaragen in der Neubauernsiedlung und einer Garage mit Mehrzweckgebäude an der Lanker Straße
- Umbau und Modernisierung eines Zweifamilienhauses am Veilchensteg und Umbau eines Mehrfamilienhauses an der Sachtelebenstraße
- Modernisierung und Instandsetzung eines Mehrfamilienhauses an der Hussitenstraße und eines Mehrfamilienhauses an der Weinbergstraße
- Anbau eines Lagers, von 5 LKW-Carports, 5 Lagercontainern, einem Bürocontainer und einem Carport am Elisenauer Weg
- Nutzungsänderung eines Gebäudes in ein Bürogebäude an der Eberswalder Straße und Nutzungsänderung incl. Umbau eines Nebengebäudes in ein Wohngebäude an der Berliner Straße
- Umnutzung einer ehemaligen Gaststätte zur Kinderbetreuungseinrichtung an der Berliner Straße
- Errichtung einer Werbeanlage an der Rüdritzer Chaussee
- Nachtrag zur Änderung der Betriebszeit der Musikschule am Schönfelder Weg, Nachtrag zur Baugenehmigung: Änderung der Fußbodenhöhe in einem Einfamilienhaus an der Straße am Wasserturm, Nachtrag zur Baugenehmigung: Änderung des Standortes eines geplanten Einfamilienhauses an der Dossestraße.

Hinweis: Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens ist nicht mit der Erteilung einer Baugenehmigung gleichzusetzen. Es handelt sich um ein Verwaltungsinternum, aus dem vom Bauantragsteller keinerlei Rechte abgeleitet werden können.

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibung

Die Stadt Bernau bei Berlin schreibt zur baldigen Besetzung die Stelle

einer Sachgebietsleiterin/eines Sachgebietsleiters für den städtischen Bauhof

aus. Die Stelle ist zunächst befristet bis zum 31.12.2011.

Die Stellenbesetzung dient der Wiederbesetzung eines Arbeitsplatzes im Zusammenhang mit einem Altersteilzeitarbeitsverhältnis. BewerberInnen **müssen** deshalb die Voraussetzungen zur Förderung des Arbeitsplatzes durch die Agentur für Arbeit erfüllen, d. h., dass mindestens die Meldung einer bevorstehenden Arbeitslosigkeit bei der Agentur für Arbeit vorliegen muss.

Aufgabengebiet: Leitung des Bauhofes und des Forstbetriebes; konzeptionelle Arbeiten auf den Gebieten der Straßenbeleuchtung, der Straßenreinigung und des Winterdienstes sowie der Forstwirtschaft; Organisation der Straßenreinigung und des Winterdienstes; Beschaffung von Technik und Arbeitsgütern; Auftragsannahme und zeitnahe Abarbeitung; Leistungsvergabe an Dritte und Kontrolle der Vertragserfüllung; Planung und Abrechnung der Haushaltsmittel

Anforderungen: abgeschlossenes Fachhochschulstudium im technischen Bereich mit einschlägiger Erfahrung in Führungsfunktion; Kenntnisse im kaufmännischen und betriebswirtschaftlichen Bereich sowie im EDV-Bereich werden erwartet; Grundkenntnisse im Vergaberecht und Verwaltungsrecht wären wünschenswert; eine hohe Leistungsbereitschaft, Organisationsgeschick, Durchsetzungsvermögen und soziale Kompetenz setzen wir voraus; freundliches und zuvorkommendes Auftreten gegenüber den Bürgern; Führerschein Klasse B ist nachzuweisen; Voraussetzungen nach § 14 Abs. 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz müssen erfüllt sein

Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 8 TVöD. Es gilt ein Arbeitszeitkorridor von 75–100 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit (derzeit 40 h/Woche). Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind **bis zum 28.09.2009** zu richten an: Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Rechts- und Personalamt, Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin. Nur vollständige, aussagefähige Bewerbungsunterlagen können im Auswahlverfahren berücksichtigt werden.

Laub von Straßenbäumen wird wieder kostenlos entsorgt

Auch in diesem Jahr werden an Grundstückseigentümer, vor deren Grundstücken Straßenbäume stehen, wieder kostenlos Laubsäcke ausgegeben. Damit unterstützt die Stadtverwaltung die Bürger bei der Ausübung der Straßenreinigungspflicht.

Die Laubentsorgung wurde wie im Vorjahr an eine Fremdfirma vergeben. Durch die Firma Torsten Rahlf GmbH, Mehrower Dorfstraße 1, in 16356 Ahrensfelde werden die Straßenlaubsäcke ab der 40. Kalenderwoche, beginnend am 28. September, ausgefahren. Die Säcke werden über den Gartenzaun bzw. hinter das Grundstückstor gelegt oder persönlich übergeben. Anwohner, vor deren Grundstücken keine Straßenbäume stehen, erhalten auch keine Laubsäcke.

Zusätzlich zur Ausgabe der Säcke an Ort und Stelle werden während der gesamten Laubaktion durch die Firma Torsten Rahlf GmbH einmal wöchentlich – jeweils dienstags in der Zeit von 14 bis 18 Uhr – Laubsäcke aus dem Fahrzeug heraus auf dem Gelände des städtischen Bauhofes (Gewerbegebiet Rehberge), Carl-Friedrich-Benz-Straße 2, an Bürger, die weiteren Bedarf haben, ausgegeben.

Die Säcke dürfen nur mit Laub von Straßenbäumen gefüllt werden. Ergeben Stichprobenkontrollen, dass andere Abfälle ent-

sorgt wurden, wird der Sack nicht abgeholt und muss vom Grundstückseigentümer selbst entsorgt werden. Die Säcke werden ab der 42. Kalenderwoche, beginnend am 15. Oktober, wöchentlich donnerstags, freitags und gegebenenfalls samstags jeweils von 7 bis 16 Uhr abgeholt. Die gefüllten Laubsäcke sind jeweils bis Donnerstag 7 Uhr vor dem Grundstück abzustellen. Sollte weiterer Bedarf an Laubsäcken bestehen, werden bei der Abholung neue Säcke übergeben. Die letzte Abholung erfolgt in der 49. Kalenderwoche.

Nur vollständig gefüllte Laubsäcke sind für den Abtransport bereitzustellen. Reicht die Laubmenge während einer Zykluszeit nicht aus, sind die teilweise gefüllten Säcke bis zur nächsten Tour aufzubewahren, gänzlich zu füllen und anschließend für die Entsorgung vor dem Grundstück abzustellen. Für Rückfragen steht die Firma Torsten Rahlf GmbH unter Telefon (03 33 94) 5 98 52 zur Verfügung. Auskünfte erteilen auch die Mitarbeiter des Wirtschaftsamt der Stadtverwaltung unter Telefon (0 33 38) 3 65-3 71/2.

Fundgegenstände bitte im Rathaus abholen

Folgende Fundgegenstände wurden in den letzten Wochen im Fundbüro der Stadt Bernau bei Berlin, Marktplatz 2 (Rathaus, Hauptamt), Tel. (0 33 38) 3 65-1 22 abgegeben: Fahrräder und ein Ohrring. Die Verwaltung bewahrt die Fundsachen ein halbes Jahr lang auf. Nicht abgeholte Gegenstände gehen dann in das Eigentum des Finders oder der Stadt Bernau bei Berlin über.

Landesamt für Soziales bietet wieder Sprechstunde an

Seine nächste Sprechstunde in Bernau bei Berlin führt das Landesamt für Soziales und Versorgung, Außenstelle Frankfurt (Oder) am Dienstag, dem 13. Oktober, von 9.30 bis 13 Uhr im Treff 23, Breitscheidstraße 43 (Kulturhof, Seniorenbüro) unter anderem zu Fragen der Kriegsopferfürsorge, zum Bundesversorgung-, Opferentschädigungs-, Häftlingshilfe-, Soldatenversorgung- und zum Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz durch. Weitere Informationen unter Tel. (03 35) 55 82-2 40.

Landesamt für Soziales und Versorgung

Herbsttour des Schadstoffmobils beginnt am 29. September

In der Zeit vom 29. September bis 17. Oktober führt die diesjährige Herbsttour das Schadstoffmobil durch den Landkreis Barnim. Die genauen Standorte und -zeiten sind auf den Seiten 26 und 27 des Abfallkalenders 2009 veröffentlicht. Das Schadstoffmobil dient den Bürgerinnen und Bürgern für die Entsorgung von Schadstoffen aus Wohn- und Erholungsgrundstücken. Die Annahmehöhe am Schadstoffmobil ist auf maximal 20 kg je Haushalt begrenzt. Zu den Schadstoffen zählen unter anderem Farben, Lacke, Haushalts- und Gartenchemikalien, Altbatterien und Altmedikamente. Detaillierte Informationen, welche Abfälle als Schadstoffe zu entsorgen sind, stehen im Abfall-ABC des Abfallkalenders. Die Annahme erfolgt kostenfrei. Fässer werden am Schadstoffmobil nicht angenommen. Auch restentleerte Büchsen, Dosen und Flaschen gehören nicht zum Schadstoffmobil. Für die Entsorgung von Fässern mit Schadstoffen oder größeren Mengen an Schadstoffen steht die stationäre Schadstoffsammelstelle auf dem Recyclinghof Eberswalde zur Verfügung. Auf dem Recyclinghof Bernau werden keine Schadstoffe angenommen. Weitere Hinweise sind bei der Abfallberatung unter Tel. (0 33 34) 214-12 14 zu erhalten.

Landkreis Barnim, Bodenschutzamt

XVI. FESTIVAL



ALTER MUSIK

B • E • R • N • A • U

DONNERSTAG, DEN 17.09.2009, 19 UHR
Capella de la Torre und der berühmte Tenor Julian Podger werden ›Festmusiken in Deutschland im 16. und 17. Jahrhundert‹ Werke von Praetorius (1571–1621) und Scheidt (1587–1654) in den Mittelpunkt stellen.

FREITAG, DEN 18.09.2009, 18 UHR
Für die ganze Familie wird ›Papageno spielt auf der Zauberflöte‹, eine überaus erfolgreiche Produktion des Konzerthauses Berlin, nun nach Bernau kommen.

FREITAG, DEN 18.09.2009, 22.30 UHR
Zum Nachtkonzert spielt die international gefragte Lautenistin Ophira Zakai (Israel) Werke von Robert de Visée, Henry Purcell, Alessandro Piccinni und Jean Baptist Lully.

SONNABEND, DEN 19.09.2009, 19 UHR
Die Akademie für Alte Musik Berlin wird das Programm ›Händel und Italien‹ mit Werken von Georg Friedrich Händel, Pietro Antonio Locatelli, Antonio Vivaldi, Giovanni Benedetto Platti und Henry Purcell aufführen.

SONNTAG, DEN 20.09.2009, 17 UHR
Zum Händeljahr 2009 wird die Lautten Compagny mit der Capella Angelica unter ihrem Leiter Wolfgang Katschner das Oratorium ›Der Messias‹ von Georg Friedrich Händel aufführen.

VERANSTALTER
Förderverein St. Marien Bernau e.V., Karten über alle bekannten Vorverkaufskassen oder über www.alte-musik-bernaue.de

Kaninchen-Ausstellung in Bernau

Zum 64. Mal veranstaltet der Bernauer Kleintierzuchtverein D 60 am Sonnabend, dem 10. Oktober, von 9 bis 18 Uhr und am Sonntag, dem 11. Oktober, von 9 bis 16.30 Uhr eine Kaninchenausstellung, in der etwa 200 Kaninchen sowie Tauben und Meerschweinchen gezeigt werden. Dieses Mal an einem neuen Standort: in der Turnhalle an der Jahnstraße gegenüber dem Rollbergeck („alte Jahnhalle“). Eintritt für Erwachsene 1 €, für Kinder 0,50 €. Weitere Infos unter Telefon (01 73) 6 07 12 36.

Ein-Welt-Laden beteiligt sich an Aktionswochen des Fairen Handels

Der Eine-Welt-Laden Bernau, Kirchplatz 4 beteiligt sich an den bundesweiten Aktionswochen des Fairen Handels. Am Dienstag, dem 15. und am Dienstag, dem 22. September, wird den Besuchern von 10 bis 12 Uhr ein Frühstück mit Kaffee, Tee und leckerem Aufstrich aus dem Fairen Handel angeboten. An den Nachmittagen von 13 bis 18 Uhr und auch an den Donnerstagen 17. und 24. September kann man Wein aus Südafrika und Chile sowie feine Schokolade kosten. Vor und nach den Veranstaltungen des Festivals Alter Musik werden in der St.-Marien-Kirche handwerkliche Erzeugnisse angeboten. Eine Auswahl des Eine-Welt-Laden-Angebots kann man im September in der Sparkassen-Filiale in der Brauerstraße sehen. Am Sonntag, dem 20. September, 16 Uhr werden noch einmal Weine aus Südafrika und Chile vor oder im Eingang der Kirche angeboten.

Ilse Althausen

Freizeitangebote für Senioren von Sport bis zum Ausflug

Der Ortsverband Bernau des Brandenburgischen Seniorenverbandes – BSV (ehemals BRH) lädt ein:

• **Donnerstag, 1. Oktober:** Spielenachmittag für Frauen im Seniorenbüro (Kulturhof)

• **Donnerstag, 15. Oktober, 14 Uhr in der Stadthalle:** Gesprächsrunde mit Landrat Bodo Ihrke zur Entwicklung des Landkreises 2009

• **mittwochs 8–9 und 9–10 Uhr:** Senioren-Sport beim DRK in der Bahnhofspassage, Infos unter Tel. (0 33 38) 7 53 86.

Der Ortsverband Schönow des Brandenburgischen Seniorenverbandes – BSV (ehemals BRH) lädt ein:

• **Montag, 5. Oktober:** Ausflug nach Gartz zur Beobachtung des Herbstzuges der Kraniche im Nationalpark unteres Odertal, Abfahrt des Busses 14.30 Uhr ab Schönow-Stern, Anmeldung bei ATB-Reisen Zepernick Mo.–Fr. 13–19 Uhr, Schönower Straße 38, Tel. (030) 94 79 10 04

• **Sonntag, 10. Oktober:** Teilnahme am Herbstfest der Naturfreunde Biesenthal am Hellsee, Abfahrt mit PKW 10.30 Uhr ab Schönow-Stern, Anmeldung: Tel. (0 33 38) 76 05 91.

Unterwegs mit dem Niederbarnimer Wanderclub

Der Niederbarnimer Wanderclub (www.niederbarnimer-wanderclub.de) lädt zu folgenden Wanderungen ein:

• **dienstags:** Nordic Walking, Treff: 8 Uhr Seniorenheim Waldfrieden, Anmeldung bei G. Brinckmann, Tel. (0 33 38) 27 48

• **Donnerstag, 17. September:** Wanderung durch Zehlendorfer Parks (ca. 10 km), Treff: 8.45 Uhr Bhf. Bernau, Wanderführer: Peter Janocha, Tel. (0 33 38) 75 59 30

• **Samstag, 19. September:** Radwanderung von Bernau zum Finowkanal (ca. 85 km), Treff: 8.45 Uhr Vorplatz Bhf. Bernau, Wanderführer: Gerd Bäsler, Tel. (030) 9 44 64 47

• **Samstag, 19. September:** Wanderung von Hennigsdorf nach Brieselang (ca. 21 km), Treff: 7.45 Uhr Bhf. Bernau, Wanderführer: Alfred Pfeiffer, Tel. (0 33 38) 76 78 64

• **Donnerstag, 24. September:** Wanderung von Gusow nach Neuardenberg mit Führung durch Schloss, Kirche und Park (ca. 15 km), Treff: 7.35 Uhr Bhf. Bernau, Wanderführer: Reiner Boden, Tel. (0 33 38) 45 95 94

• **Mittwoch, 30. September:** Radtour nach Schildow (ca. 40 km), Treff: 9.30 Uhr, Marktplatz Bernau, Wanderführer: Peter Janocha, Tel. (0 33 38) 75 59 30

• **Samstag, 3. Oktober:** Wanderung im Naturpark Hoher Fläming (ca. 13 km), Treff: 6.50 Uhr Bhf. Bernau, Wanderführerin: Margot Mildner, Tel. (0 33 38) 75 86 84.

Nichtamtlicher Teil

Rentenberatung der Freidenker

Rentenberatungen bieten der Freidenker Barnim e. V. und die Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrechten und Menschenwürde wieder am 24. September von 9.30 bis 12 Uhr im Seniorenbüro an der Breitscheidstraße 43 a an. Nähere Informationen dazu unter Tel. (0 33 38) 3 96 31.

Blut spenden beim DRK

Die Möglichkeit, Blut zu spenden, besteht laut Auskunft des DRK wieder am 18. September und am 16. Oktober, von 16 bis 19 Uhr in der DRK-Geschäftsstelle Börnicker Chaussee 1 (Bahnhofs-passage). Weitere Informationen unter Telefon (0 33 38) 7 53 86.

Sozial- und Renten- sprechstunde

Eine Sozial- und Rentensprechstunde findet jeden dritten Mittwoch im Monat von 10 bis 12.30 Uhr in der Begegnungsstätte der Volkssolidarität in Bernau-Süd, Sonnenallee 2 statt. Beraten wird zur Patientenverfügung, zum Betreuungsrecht, zur Pflegeversicherung und zu Rentenfragen. Die Begegnungsstätte ist montags bis freitags von 11 bis 16 geöffnet.

Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr

Im August sind die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bernau bei Berlin 29 Einsätze gefahren. Sie mussten 11 Brände löschen und 18-mal technische Hilfe leisten.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

- **14.–28.9.** ZÄ Nadine Sandberg, Jahnstraße 52, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 7 52 70, priv. (01 71) 4 56 17 92
- **28.9.–5.10.:** Dr. Eva-Maria Schumann, Alte Schulstraße 2, 16356 Ahrensfelde, OT Lindenberg, Tel. (030) 94 39 60 73, priv. (030) 94 39 60 50
- **5.–26.10.:** ZÄ Nadine Sandberg, Jahnstraße 52, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 7 52 70, priv. (01 71) 4 56 17 92

Anwesenheit in der Praxis sonnabends, sonn- und feiertags von 9 bis 12 und von 17 bis 18 Uhr; danach tel. Bereitschaft.

Gottesdienste und Veranstaltungen

Christlich-missionarische Gemeinschaft

Gottes- und Kindergottesdienste
sonntags 10 Uhr

Offener Abend zum Lob Gottes
jeden 3. Sonntag im Monat 18 Uhr
Frauenfrühstückstreffen

jeden 2. Donnerstag im Monat 9 Uhr
Suppenküche
dienstags bis freitags 12.30–13.30 Uhr

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde, Tobias-Seiler-Str.

Gottes- und Kindergottesdienste
sonntags 10 Uhr

Regelmäßige Veranstaltungen

Jeden 2. und 4. Montag 16 Uhr: Offene Kirche; sonntags 17 Uhr: Jugendtreff; dienstags 15.30 Uhr: Kindertreff

Ev. Kirchengemeinden

Gottesdienste in der Marienkirche

sonntags 10.15 Uhr; So., 27.9., Gottesdienst mit Konfirmandinnen und Konfirmanden; So., 4.10., 10.15 Uhr: Erntedankgottesdienst mit Abendmahl; Sa., 31.10., 17 Uhr: Gottesdienst zum Reformationstag mit Abendmahl

Gottesdienst in der Dorfkirche Börnicke
So., 4.10., 9 Uhr: Erntedankgottesdienst

Gottesdienst in der Dorfkirche Ladeburg
So., 4.10., 14 Uhr: Erntedankgottesdienst; So., 18.10., 10.15 Uhr

Veranstaltungen der St.-Marien-Gemeinde

• Fr., 2.10., 19 Uhr, Tobias-Seiler-Saal, Kirchplatz 8: „Wo liegt Kurdistan?“, szenischer Monolog „Der Auftrag“ mit Karzan Mehmud aus Lübeck, anschließend Diskussion

• Do., 22.10., 19 Uhr, Christzimmer, Kirchgasse 2: Offener Gesprächsabend
Konzerte

• 17.–20.9.: Festival Alter Musik, veranstaltet vom Förderverein St. Marien Bernau e. V. (siehe Seite 11)

• Mi., 7.10., 19 Uhr, Tobias-Seiler-Saal: „Wenn sich der Untergrund bewegt“, Konzert mit Karl-Heinz Bomberg und Otmar Desch, Eintritt frei, Kollekte erbeten

• So., 25.10., 17 Uhr, St.-Marien-Kirche: Orgelkonzert; Werke von Buxtehude, Bach, Franck; Orgel: Britta Euler; Eintritt frei, Kollekte erbeten

Kath. Kirchengemeinde Herz-Jesu

Gottesdienste

• So. 8.30 Uhr, Di. 9 Uhr, Mi. 8 Uhr, Fr. 18 Uhr; So., 27.9., 8.30 Uhr: Erntedankfest; ab Oktober freitags 17.30 Uhr: Rosenkranzgebete

Veranstaltungen

• Fr., 18.9., 19 Uhr: Glaubensabend mit Pfarrer Franz Brügger

• So., 27.9., 10–16 Uhr: offene Kirche
• 24.10., 17 Uhr: Herbstkonzert der Bernauer Sänger

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Bernau bei Berlin – amtliches Bekanntmachungsblatt

Herausgeber und V. i. S. P.: Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 3 65-0, Fax (0 33 38) 3 65-1 05, E-Mail: stadtverwaltung@bernau-bei-berlin.de (Hinweis: Kein elektronischer Rechtsverkehr!), Internet: www.bernau-bei-berlin.de

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Bezogen werden kann das Amtsblatt bei der Stadt Bernau bei Berlin, Hauptamt, Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin gegen Entrichtung der Portokosten in Höhe von jeweils 1,38 Euro. Auflage: 17.950 Exemplare.

Sprechzeiten der Stadtverwaltung: Di. 8.30–12, 13–17.30 Uhr (Einwohnermeldeamt bis 18.30 Uhr, Bürgermeister 13–17 Uhr), Do. 8.30–12, 13–15.30 Uhr, Fr. 9–12 Uhr

Erscheinungsweise: mindestens 10-mal jährlich

Redaktion und Satz: Stadt Bernau bei Berlin, Pressestelle, Tel. (0 33 38) 3 65-1 07, Fax (0 33 38) 3 65-1 05

Redaktionsschluss: 9. September 2009. Bei unverlangt eingesandten Manuskripten behält sich der Herausgeber das Recht zum Kürzen vor.

Verantwortlich für den Anzeigenteil und Druck des Amtsblatts: Druckerei Blankenburg GbR, Börnicker Straße 13, 16321 Bernau bei Berlin, Telefon (0 33 38) 55 59, Fax (0 33 38) 75 61 50, E-Mail: Blankdruck@web.de (Es gilt die Anzeigenpreisliste vom 1.12.2003.)

Vertrieb: PZN Pressezustellservice Niederbarnim, Breitscheidstraße 48, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 3 89 62